

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz tritt bereits am 24.10.2015 in Kraft!

23.10.2015 bap | Anders als bisher geplant und vom deutschen Gesetzgeber beschlossen, tritt das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in weiten Teilen bereits am 24.10.2015 in Kraft. Das Gesetz wurde heute im Bundesgesetzblatt verkündet.

Inhaltlich hat sich gegenüber unseren rechtlichen Informationen zu diesem Gesetz bezüglich der Zeitarbeit nichts geändert (siehe BAP Recht vom 27.08.2015, 12.10.2015 und vom 19.10.2015).

Das Gesetz fügen wir als **Anlage** bei.

Die Rechtsverordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, welche die für die Zeitarbeit relevante Regelung des § 32 Beschäftigungsverordnung ändert, ist dagegen noch nicht verkündet worden und damit noch nicht in Kraft.

Wir werden Sie hierüber weiter informieren.

